

**PROTOKOLL der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Trub vom
Donnerstag, 04. Dezember 2025, 20.00 Uhr, Schulhaus Trub**

Vorsitz : Gemeindepräsidentin Michelle Renaud, Gläislishaus 322a

Protokoll : Gemeindeschreiberin Isabelle Bähler, Maurerhüsli 80

Anwesend : 78 stimmberchtigte Personen (7,91 %)

(total 985 Stimmberchtigte)

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Michelle Renaud begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Versammlung und dankt für das bezeugte Interesse am Politgeschehen in der Gemeinde Trub.

Medien

Ein besonderer Gruss und Dank für die Berichterstattung geht an Daniel Schweizer von der Wochen-Zeitung für das Emmental und Entlebuch.

Einberufung

Die heutige Versammlung ist einberufen worden durch Publikation im amtlichen Anzeiger Oberes Emmental vom 30. Oktober 2025, Ausgabe-Nr. 44.

Ferner wurde mit der Orientierungsschrift Nr. 85 vom 12. November 2025, welche in alle Haushalte als Botschaft zugestellt wurde, eingeladen und die traktandierten Geschäfte erläutert.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung somit ordnungsgemäss einberufen worden und ungeachtet der Teilnehmerzahl beschlussfähig ist.

Aktenauflage

Das Personalreglement lag gemäss Art. 54 Gemeindegesetz (GG) während 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf der Gemeindeverwaltung Trub, Dorfstrasse 20, 3556 Trub, sowie unter www.trub.ch auf.

Stimmrecht

Stimmberchtigt in Gemeindeangelegenheiten ist, wer das 18. Altersjahr erreicht hat, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet, in kantonalen Angelegenheiten stimmberchtigt ist und nicht nach Art. 398 ZGB einer umfassenden Beistandschaft untersteht.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von

- Daniel Deibler
- Adrian Kernen
- Laura Neuenschwander, Finanzverwalterin
- Daniel Schweizer

Die nichtstimmberchtigten Personen werden gebeten, falls nicht schon geschehen, sich getrennt von den Stimmberchtigten zu setzen.

Michelle Renaud gibt an dieser Stelle bekannt, dass nur Stimmberchtigte Anspruch haben, an der Gemeindeversammlung ihre Meinung zu äussern. Nicht Stimmberchtigte haben auch dann nicht ein Anrecht darauf, wenn sie ein besonderes Interesse an einem Geschäft haben. Vorbehalten bleibt eine ausdrückliche Ermächtigung durch die Versammlung.

Auf die unwidersprochene Anfrage der Vorsitzenden wird das Stimmrecht aller übrigen Anwesenden anerkannt.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird gemäss Art. 65 Organisationsreglement (OgR) spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert zehn Tagen - nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau schriftlich einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Rügepflicht

Auf die Rügepflicht an der Versammlung wird gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG) aufmerksam gemacht. Das heisst, die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Niklaus Fankhauser, Höchhaus 273, 3557 Fankhaus
- Peter Zürcher, Bachmatt 265, 3557 Fankhaus

Bekanntgabe der Traktandenliste

1. Budget 2026:
 - a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern
 - b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern
 - c) Genehmigung des Budget 2026
 - d) Kenntnisnahme Ergebnisse Finanzplan 2025 – 2030
2. Kiesabbau Schwarzentrub, Genehmigung Überbauungsordnung
3. Personalreglement Einwohnergemeinde Trub, Genehmigung
4. Sanierung 1. Etappe Sägegasse (Sternen – Stampfeli), Genehmigung Verpflichtungskredit
5. Anschaffung Tanklöschfahrzeuge, Genehmigung Verpflichtungskredit

6. Aktualisierung Gefahrenkarte, Genehmigung Verpflichtungskredit
7. Verschiedenes und Umfrage

Beschluss Traktandenliste

Die Traktandenliste wie auch deren Reihenfolge wird gutgeheissen.

Abstimmungsverfahren

Das Abstimmungsverfahren wird bekannt gegeben. Gemäss Art. 40 OgR stimmt die Versammlung offen ab, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten auf einen entsprechenden Antrag geheime Abstimmung beschliesst.

01.	<p>Budget 2026:</p> <p>a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern; b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern; c) Genehmigung des Budgets 2026; d) Kenntnisnahme Ergebnisse Finanzplanung 2025 - 2030</p>
-----	---

Referent: Finanzverwalterin Laura Neuenschwander

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert die Finanzverwalterin das Budget 2025.

Resultatübersicht

Das Budget des Gesamthaushaltes (inkl. Spezialfinanzierungen) für das Jahr 2026 schliesst bei einem Aufwand von CHF 7'182'666.00 und einem Ertrag von CHF 7'186'516.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'850 ab. Die Steueranlage von 1,84 bleibt auch für das Budget 2026 unverändert. Eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen“ von netto CHF 112'880.00 führt im Steuerhaushalt schliesslich zu einem ausgeglichenen Budget.

Spezialfinanzierungen (SF)

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Wasser schliesst ausgeglichen ab. Für diese Spezialfinanzierung wird jedoch ein erhöhter Zuschuss von CHF 60'950.00 aus dem Steuerhaushalt geleistet (Entnahme aus dem geo-topografischen Zuschuss des Finanzausgleichs). Die Entnahme erfolgt gestützt auf die Grundlage im Wasserversorgungsreglement (Art. 43 Abs. 2). Der Ertragsüberschuss aus den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall von CHF 3'850.00 entspricht dem Ergebnis des Gesamthaushalts.

Zusätzliche Abschreibungen

Per 1. Januar 2026 gibt es eine Änderung der Gemeindeverordnung. Ab diesem Zeitpunkt wird es nicht mehr möglich sein, zusätzlichen Abschreibungen zu tätigen. Die nötige Auflösungsbuchung erfolgt am 1. Januar 2026 und der Bestand des Kontos 29400.01 wird auf das Konto 29990.01 übertragen. Das Eigenkapital wird somit nur in der Zusammensetzung verändert, nicht aber in der Höhe.

Wichtigste Einflüsse (Geschäftsfälle) auf das Budget 2026

- Führung Sekretariat und Finanzverwaltung Schwellenkorporation Trub
- Höherer Anteil Betriebsdefizit Schulverband Trub-Trubschachen
- Deutliche Kostensteigerungen beim Sozialdienst sowie dem Lastenverteiler Sozialhilfe

- Stellenerhöhung beim Werkhof (neues Pensem 60 Stellenprozent)
 - Spezialfinanzierung Wasser: mehr Unterhalt und Zähleranschaffungen
 - Erhöhung Zuschuss an SF Wasser aus geo-topo Zuschuss
 - Spezialfinanzierung Abwasser: Investitionsbeitrag ARA Langnau
 - Einstellung Beitrag an Schutzwaldprojekte
 - Zunahme der Abschreibungen (Umgliederung Strassenprojekte von Anlagen im Bau)
 - Entnahme aus Vorfinanzierung «Allgemeiner Haushalt» zum Rechnungsausgleich (Abfederung der Abschreibungen)

Der Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung wird nach Sachgruppen vorgestellt. Die Gemeinde Trub muss CHF 1'479'558.00 in die Lastenverteiler einbezahlen und erhält Zuschüsse in der Höhe von CHF 2'516'061.00 aus dem Finanzausgleich. Zudem sind im Budget 2026 insgesamt CHF 2'139'379.00 Steuerertrag eingerechnet. Der Defizit-Anteil der Gemeinde Trub am Schulverband Trub-Trubschachen beläuft sich auf CHF 2'014'048.00.

Investitionen 2026

Das Investitionsbudget 2026 enthält die folgenden Netto-Investitionen:

Steuerhaushalt:

- Ersatz Tanklöschfahrzeuge Trubschachen und Trub (CHF 350'000.00)
 - Dachersatz Mehrzweckanlage (CHF 70'000.00)
 - Gemeindebeitrag an Erschliessung Steinbach in Trubschachen (CHF 200'000.00)
 - PWI-Projekt WG Buchschachen (150'000.00)
 - Sanierung Sägegasse (1. Etappe Sternen bis Stampfeli) (CHF270'000.00)
 - Weggenossenschaft Breitenboden, Walderschliessungsprojekt (CHF40'000.00)
 - Naturgefahrenkarte (CHF 10'000.00)

SF Wasserversorgung

- WV Twären, Umwandlung in reine Trinkwasserversorgung (CHF 337'000.00)
 - Erhöhung Löschreserve Hüseren (CHF 30'000.00)
 - Lizenz QS Infrabase (CHF 31'000.00)

SF Abwasserentsorgung

- GEP, Kontrolle Hofdüngeranlagen (HDA) (CHF 36'000.00)

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis für 2026 sieht folgendermassen aus:

Voraussichtlicher Bestand am 31.12.2026:

Bilanzüberschuss	CHF	2'489'406.00
Vorfinanzierungen allg. Haushalt	CHF	1'494'424.00
Schwankungsreserve	CHF	40'480.00

Total EK Steuerhaushalt CHF 4'024'310.00

Eigenkapital Gesamthaushalt
(inkl. Spezialfinanzierungen) CHF 6'567'634.00

Fazit zum Budget 2026

- Der Steuerhaushalt kann durch Entnahme SF Vorfinanzierung VV ausgeglichen werden.
- Die Eigenfinanzierung der Investitionen ist ungenügend.
- Bei den Investitionen müssen die Prioritäten noch stärker gesetzt werden (Orientierung an der Selbstfinanzierungsquote).
- Die Wasserversorgung ist unterfinanziert (neue WBW nach GWP). Die Grundgebühren müssen angepasst oder der geo-topo-Zuschuss erhöht werden.
- Prüfen: Steueranlage um 1 SAZ erhöhen zur Verbesserung der Eigenfinanzierung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,84 Einheiten (wie bisher);
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,4 Pro-mille des amtlichen Wertes (wie bisher);
- c) Genehmigung des Budgets 2026 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	7'182'666	7'186'516
Ertragsüberschuss	CHF	3'850	
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'687'016	6'687'016
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0	
SF Wasserversorgung	CHF	231'250	231'250
Ertragsüberschuss	CHF	0	
SF Abwasserentsorgung	CHF	175'400	178'150
Ertragsüberschuss	CHF	2'750	
SF Abfall	CHF	89'000	90'100
Ertragsüberschuss	CHF	1'100	

Diskussion:

Die Diskussion wird nach Freigabe durch die Vorsitzende nicht verlangt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Finanzplan 2025 – 2030

Laura Neuenschwander stellt mit Hilfe von einigen PPP-Folien den Finanzplan 2025 – 2030 vor und die Versammlung nimmt davon Kenntnis.

02.	Kiesabbau Schwarzentrub, Genehmigung Überbauungsordnung
-----	--

Referent: Gemeinderat Johann Wittwer

Bei der jetzigen Abbaustelle Schnidershus der Schächli Kies + Beton AG neigen sich die bewilligten Materialreserven dem Ende zu. Die Kiesabbaustelle ist die Versorgung der Bauwirtschaft, hauptsächlich in den Regionen Oberes Emmental und Entlebuch. Der neu geplante Standort Schwarzentrub ist im aktuellen Richtplan «Abbau Deponie Transporte (ADT) als Nachfolgestandort vorgesehen.

Kiesabbauperimeter:	45'500 m ²
Abbauvolumen (Kiesmaterial):	ca. 350'000 m ³
Auffüllvolumen (unverschmutztes Aushubmaterial):	ca. 330'000 m ³
Voraussichtliche Nutzungsdauer:	rund 20 Jahre für Aushub, 25 – 30 Jahre inkl. Auffüllung und Rekultivierung

Der Abbau und die Auffüllung erfolgen in vier Etappen von Süden nach Norden. Nach der Auffüllung der Etappe 1 wird die Güterstrasse in südliche Richtung verlegt. Der Abbau erfolgt mittels Bagger und das Material wird anschliessend mit LKWs weitertransportiert. Die Aufbereitung und die Veredelung des Kiesmaterial wird hauptsächlich im Kieswerk Schächli (Brandösch) stattfinden. Die Abbaustelle wird laufend mit unverschmutztem Aushubmaterial aufgefüllt.

Durch die Verlegung der Güterstrasse wird eine leichte Anpassung der Topografie im Süden vorgenommen werden. Die Erschliessung der Kiesabbaustelle wird ab der Gemeinestrassse Fankhaus – Hüttengraben erfolgen. Auf dieser Strecke werden aufgrund der engen Strassen Verhältnisse zwei temporäre Ausweichstellen erstellt und zusätzlich wird eine Radwaschanlage erstellt.

Der Gemeinderat hat mit dem Betreiber der Kiesabbaustelle Schächli Kies + Beton AG einen Infrastrukturvertrag abgeschlossen. In diesem werden unter anderem folgende Punkte geregelt:

- Ausarbeitung der Überbauungsordnung „Kiesabbau und Materialdeponie Schwarzentrub“ für die Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung von Trub inkl. Mitwirkungs-, Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren
- Erschliessung des Überbauungsordnungsperimeters „Kiesabbau und Materialdeponie Schwarzentrub“
- Abbau der Kiesvorkommen und die Festlegung des Infrastrukturbbeitrages
- Auffüllung mit Deponiematerial und Festsetzung des Infrastrukturbbeitrages

Der Infrastrukturbbeitrag wurde im Vertrag auf CHF 2.50 pro m³ für verwertbares Abbaumaterial sowie auf CHF 1.50 pro m³ für Material zur Wiederauffüllung festgesetzt.

Während der öffentlichen Mitwirkung vom 01. – 30. Mai 2023 sind drei Mitwirkungen eingegangen. Die Sprechstunde, welche auf den 24. Mai 2023 angesetzt wurde, wurde nicht beansprucht. Der Vorprüfungsbericht wurde am 29. November 2024 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung ausgestellt. Während der öffentlichen Auflage vom 05. Juni – 07. Juli 2025 sind keine Einsprachen eingegangen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Die Überbauungsordnung „Kiesabbau Schwarzentrub“, bestehend aus den Überbauungsvorschriften, dem Überbauungsplan 1 (Perimeter Überbauungsordnung und Abbau), dem Überbauungsplan 2 (Endgestaltung) und dem Überbauungsplan 3 (Profile) sowie die im Zusammenhang notwendige Zonenplanänderung (Plan Nr. 04) sei zu beschliessen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR).

Diskussion:

Rolf Wüthrich erwähnt, dass für das Kreuzen von Fahrzeugen an der Sägegasse fast kein Platz vorhanden ist. Michelle Renaud teilt ihm mit, dass das Traktandum Sägegasse noch folgen wird und Fragen dazu dort behandelt werden.

Daniela Bornet möchte wissen, wie es um die Zunahme von LKW-Fahrten pro Tag aussieht. Sie hat in einem Bericht gelesen, dass die Fahrten um ca. 30 Fahrten pro Tag zunehmen werden.

Johann Wittwer erklärt, dass die Menge an Fahrten von der Baukonjunktur abhängt. Die Schächli Kies + Beton AG hat jedoch nicht die Absicht und Kapazität, den Abbau und die Verarbeitung des abgebauten Materials auszudehnen.

Gemeindeschreiberin Isabelle Bähler erläutert, dass in einer Mitwirkungseingabe von zusätzlichen 28 LKW-Hin-/Rückfahrten die Rede war. Die Stellungnahme im Mitwirkungsbericht des Gemeinderates ist folgende:

Wie bereits in den vorstehenden Punkten erwähnt, geht der Gemeinderat (auch gemäss Aussage von Peter Schwitter) nicht davon aus, dass die Fahrten im Vergleich zum Kiesabbau «Schnidershus» zunehmen werden. Sollte dies trotzdem in einem Umfang, welche die Prüfung von Massnahmen erfordert, eintreffen, ist der Gemeinderat bestrebt, diese Situation neu zu prüfen und mögliche Lösungen auszuarbeiten.

Auf Rückfrage von Michelle Renaud, wo Daniela Bornet die Angaben gelesen hat, konnte sie dies nicht sicher mitteilen und erwähnt, dass es wohl ein Interview mit Peter Schwitter gewesen ist.

Die Vorsitzende schliesst die Diskussion.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich zum Beschluss erhoben.

	03. Personalreglement Einwohnergemeinde Trub, Genehmigung
--	--

Referent: Gemeindeschreiberin Isabelle Bähler

Das aktuelle Personalreglement wurde 2005 von der Gemeindeversammlung genehmigt und ist somit 20-jährig. Aufgrund einiger Anpassungen hat der Gemeinderat entschieden, der Versammlung ein neues Personalreglement (keine Teilrevision) zu

unterbreiten. Ausschlag gegeben hat die geplante Stellenerhöhung im Werkhof um ca. 60% und dem fehlenden Werkhof-Chef sowie der fehlenden Möglichkeit, eine Entschädigung für Fahrten/Reisen auf dem Gemeindegebiet gelten zu machen. Das neue Personalreglement sieht zudem vor, dass der Gemeinderat einzelne Bereiche in einer Verordnung selber regeln kann.

Isabelle Bähler erläutert anhand der folgenden Tabelle die Abweichungen vom alten zum neuen Reglement.

Alt	Neu
Art. 2 Abs. 3 – öffentlich-rechtlich angestelltes Personal Die Beschlüsse des Regierungsrates zu personalpolitischen Fragen (Teuerung) gelten auch für das Personal gemäss Anhang I.	Art. 2 Abs. 3 – öffentlich-rechtlich angestelltes Personal Die Beschlüsse des Regierungsrates zu personalpolitischen Fragen des Regierungsrats (Teuerung, etc.) gelten auch für das Gemeindepersonal.
Art. 3 – privatrechtlich angestelltes Personal ¹ Aushilfspersonal wird privatrechtlich angestellt. ² Der Gemeinderat bestimmt die privatrechtlich anzustellenden Funktionen.	Art. 3 – privatrechtlich angestelltes Personal ¹ Das Aushilfspersonal / Personal im Stundenlohn wird privatrechtlich angestellt. ² Der Gemeinderat bestimmt die privatrechtlichen anzustellenden Funktionen in einer Verordnung.
Art. 5 – Lohnsystem, Grundsatz ¹ Jede Stelle wird einer Gehaltsklasse zugeordnet (Anhang I). ² Jede Gehaltsklasse besteht 80 Gehaltsstufen und zwölf Anlaufstufen.	Art. 5 – Lohnsystem, Grundsatz ¹ Jede öffentlich-rechtliche Anstellung wird in der Personalverordnung einer Gehaltsklasse zugeordnet. Der Gemeinderat ordnet jede Stelle einer Gehaltsklasse gemäss kantonalem Recht zu. Dabei berücksichtigt er die Anforderungen und Belastungen und vergleicht die Gehälter der öffentlichen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft. ² Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 Prozent und 80 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft: a) 20 Gehaltsstufen von je 1,0 Prozent, b) 40 Gehaltsstufen von je 0,75 Prozent, c) 20 Gehaltsstufen von je 0,5 Prozent. Dem Grundgehalt sind 6 Einstiegsstufen von je 1,5 Prozent des Grundgehalts vorangestellt.
Art. 8 – Leistungsbeurteilung, Kader ¹ Zwei vom Gemeinderat bestimmte Ratsmitglieder sind für die	Art. 8 – Leistungsbeurteilung, Kader ¹ Ein vom Gemeinderat bestimmtes Ratsmitglied (normalerweise der zuständige Ressortvorsteher) ist für die

<p>Leistungsbeurteilung des Kaders verantwortlich.</p> <p>² Sie gehen dabei wie folgt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Sie führen mit dem Kader einzeln Beurteilungsgespräche durch; b) sie geben den Betroffenen die Leistungsbeurteilung und die entsprechende Veränderung des Gehalts bekannt und geben ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme; c) sie unterbreiten dem Gemeinderat ihren Antrag zum Beschluss. 	<p>Leistungs- und Verhaltensbeurteilung des Kaders verantwortlich.</p> <p>² Es geht dabei wie folgt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Es führt mit dem Kader einzeln Beurteilungsgespräche durch; b) es gibt den Betroffenen die Leistungs- und Verhaltensbeurteilung bekannt und gibt ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme; c) es unterbreitet den Betroffenen den in Aussicht genommenen Entscheid betreffend den Gehalts-aufstieg aufgrund des Verfahrens nach Art. 6 und gibt nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme; d) es unterbreitet dem Gemeinderat seinen Antrag zum Beschluss.
<p>Art. 10 – Leistungsbeurteilung, Eröffnung/Rechtsmittel</p> <p>¹ Der begründete Entscheid des Gemeinderates ist dem Personal bekannt zu geben.</p>	<p>Art. 10 – Leistungsbeurteilung, Eröffnung/Rechtsmittel</p> <p>¹ Der Entscheid des Gemeinderates ist dem Personal bekannt zu geben.</p>
<p>Art. 13 – Funktionendiagramm</p> <p>Der Gemeinderat umschreibt die Zuständigkeiten der einzelnen Stellen in einem Funktionendiagramm.</p>	<p>Art. 13 – Pflichtenheft/ Stellenbeschreibung</p> <p>Der Gemeinderat erlässt für das Kader eine Stellenbeschreibung / ein Pflichtenheft. Für das übrige Personal erstellt das Kader eine Stellenbeschreibung / ein Pflichtenheft.</p>
<p>Art. 17 Abs. 5 – Pensionskasse</p>	<p>Art. 17 Abs. 5 – Pensionskasse</p> <p>Die Bestimmungen des kantonalen Rechts über die Abgangsentschädigungen und die Rentenansprüche (Art. 32 und 33 PG) finden in der Gemeinde keine Anwendung.</p>
<p>Art. 19 – Jahresentschädigungen, Spesen</p> <p>Die Entschädigungen und Spesen werden im Anhang II geregelt.</p>	<p>Art. 19 – Jahresentschädigungen, Spesen</p> <p>¹ Die Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen für den Gemeinderat wird in den Anhängen I und II geregelt.</p> <p>² Die Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen der im Anhang I nicht erwähnten Behördenmitglieder, Funktionäre, haupt- und nebenamtliche</p>

	Angestellten werden vom Gemeinderat in der Personalverordnung geregelt.
Art. 20 – Inkrafttreten ¹ Dieses Reglement mit den Anhängen I und II tritt am 1. Januar 2006 in Kraft. ² Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere das Dienst- und Besoldungsreglement vom 13. Dezember 2002 mit den Anhängen I und II auf.	Art. 20 – Inkrafttreten ¹ Dieses Reglement mit den Anhängen I und II tritt am 01.01.2026 in Kraft. ² Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere das Personalreglement vom 09.12.2005 , auf.

Die Jahresentschädigung sowie die Tag- und Sitzungsgelder und die Spesenvergütung für den Gemeinderat sind nach wie vor im Personalreglement geregelt und bleiben bestehen. Einzig werden neu für Fahrten auf dem Gemeindegebiet Reisespesen (Kilometerentschädigung) ausbezahlt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Das neue Personalreglement der Gemeinde Trub sei zu genehmigen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nach Freigabe durch die Vorsitzende nicht verlangt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

04.	Sanierung 1. Etappe Sägegasse (Sternen – Stampfeli); Genehmigung Verpflichtungskredit
-----	--

Referent: Gemeinderat Johann Wittwer

Die Gemeindestrasse «Sägegasse» ist trotz Unterhalt in einem schlechten Zustand. Sie weist Alters- und Nutzungserscheinungen wie Unebenheiten, Spurrinnen, ausgemagerten Belag und nicht mehr intakte Entwässerung auf.

Daher ist eine Sanierung der rund 300 Meter langen Strecke «Sternen – Stampfeli» geplant. Hierfür wird der Belag ausgebaut, Randabgrenzungen und Entwässerung werden wo nötig erneuert, die Oberplanie wird saniert und zum Teil verstärkt sowie wird neuer Belag inklusive Anpassung der ARA-Schächte eingebaut. Anschliessend wird der gelbe Gehstreifen wieder aufgemalt werden. Die Ausführung der Arbeiten ist für 2026 geplant.

Die Kosten sehen folgendermassen aus:

Regiearbeit	CHF 21'000.00
Baustelleneinrichtung	CHF 7'550.00
Abschlüsse, Pflästerungen, Plattendecken, Treppen	CHF 19'960.00
<u>Belagsarbeiten</u>	<u>CHF 205'101.20</u>
Total	CHF 253'611.20
Skonto	CHF - 5'072.20
<u>MwSt.</u>	<u>CHF 20'131.65</u>
Gesamtkosten inkl. MwSt.	CHF 268'670.65

Jährliche Folgekosten:

Abschreibungen über 40 Jahre: jährlich CHF 6'750.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Für die Sanierung der 1. Etappe Sägegasse (Sternen – Stampfeli) sei ein Verpflichtungskredit von CHF 270'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Diskussion:

Rolf Wüthrich kommt auf seine Frage aus dem Traktandum 2 betreffend Kreuzen von Lastwagen und somit auf die unsichere Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger zurück.

Michelle Renaud teilt mit, dass die Sägegasse eine Durchfahrtsstrasse und sozusagen die Umfahrungsstrasse vom Dorf Trub ist. Auf dieser Strasse muss der Verkehr deshalb fliessen können. Sie fährt fast immer dort durch und stellt jeweils fest, dass zwar zügig, aber trotzdem grösstenteils rücksichtsvoll und angepasst gefahren wird. Personen auf dem gelben Streifen hätten aber Vortritt. Möglichkeiten für eine andere Lösung für Fussgängerinnen und Fussgänger sind jedoch beschränkt, da die Platzverhältnisse nicht vorhanden sind.

Beat Blaser erläutert, dass gefühlt alle 5 Minuten ein grosses Fahrzeug (Lastwagen, Traktor) die Sägegasse passiert. Die Grösse sowie die Anzahl der Fahrzeuge nimmt immer zu und dadurch ist ein Kreuzen auf der Sägegasse nicht möglich (je nach Grösse, resp. Breite der Fahrzeuge). Der aufgemalte gelbe Streifen ist eher ein Brandherd als sonst etwas, vor allem für Fussgängerinnen und Fussgänger. Für die geplante Strassensanierung wird viel Geld ausgegeben, daraus resultiert aber keine Verbesserung der Sicherheit.

Daniela Bornet erklärt, dass bereits ganz viele Anwohnende der Sägegasse brenzlige Situationen betreffend Verkehrssicherheit erlebt haben. Die Sägegasse sei auch eine Wohnstrasse und die Anwohnenden möchten sich ohne Gefahr von Haus zu Haus bewegen können. Sie stellt die Frage, warum nicht die Möglichkeit besteht, dass für Lastwagen Tempo 30 und die restlichen Verkehrsteilnehmenden Tempo 50 eingeführt werden kann.

Michelle Renaud stellt klar, dass im Organisationsreglement der Gemeinde Trub geregelt ist, was in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt. Ein Tempo 30 fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates und kann somit nicht von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Barbara Humbert wohnt seit drei Monaten im ehemaligen Sternen und geföhlt fahren sehr viele Fahrzeuge, auch Lastwagen auf der Sägegasse. Sie regt an, dass die Gemeinde betreffend Anzahl der Fahrzeuge Fakten schaffen soll, zum Beispiel indem Verkehrszählungen vorgenommen werden.

Johann Wittwer erklärt, dass mit der Gemeinde Trubschachen die Beschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes geplant ist. Sobald dieses Gerät beschafft wurde, wird es auch an der Sägegasse eingesetzt werden. Zudem erwähnt er, dass die Gemeinde mit der Kantonspolizei Bern einen Leistungsvertrag, in welchem jährlich ein- zweimal eine Radarkontrolle zwischen Sternen und Weierhaus vorgesehen ist, abgeschlossen hat. Bis jetzt fehlt es an Standorten, welche der Polizei zur Kontrolle zur Verfügung gestellt werden.

Rolf Wüthrich erkundigt sich, ob «freiwillig Tempo 30» eine Möglichkeit ist.

Michelle Renaud erklärt, dass das Tempo 30 in die Zuständigkeit des Gemeinderates falle und dieser von einem Tempo 30 auf dieser Strecke absehe.

Beat Blaser stellt einen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, dass die Fussgängersituation zuerst geprüft wird.

Monika Schranz erkundigt sich, warum der Gemeinderat gegen ein Tempo 30 ist und warum nicht ein Trottoir erstellt werde.

Michelle Renaud erläutert, dass es sich um eine Durchgangsstrasse handle. Betreffend Trottoir hält sie fest, dass der Platz für ein Trottoir an der Sägegasse nicht vorhanden ist.

Peter Aeschlimann teilt mit, dass nach dem Bau des Geh- und Radweges Längengrund – Trub der damalige Gemeinderat eine Weiterführung bis ins Weierhausstöckli geprüft hat, vor allem wegen dem Schulweg. Die Landbesitzer, welche für die Realisierung eines solchen Weges hätten Land zur Verfügung stellen müssen, gaben ihre Einwilligung nicht. Die Massnahme war anschliessend das Aufspritzen des gelben Streifens. Der jetzige Gemeinderat kann die Fussgängersituation schon noch einmal prüfen, es wird jedoch schwierig sein, eine Lösung zu finden. Betreffend baulichen Veränderungen erwähnt Peter Aeschlimann, dass sich die Sägegasse im Gewässerraum befindet und dass sobald mehr als jetzt geplant gebaut wird, die Strasse aus dem Gewässerraum verlegt werden muss.

Die Vorsitzende schliesst die Diskussion.

Beschluss:

Michelle Renaud unterbreitet der Versammlung den Rückweisungsantrag von Beat Blaser zu Handen Gemeinderat mit dem Auftrag für die Überprüfung der Fussgängersituation.

Der Rückweisungsantrag wird von der Versammlung grossmehrheitlich abgelehnt.

Anschliessend unterbreitet Michelle Renaud der Versammlung den Antrag des Gemeinderates.

Der Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich zum Beschluss erhoben.

	05. Anschaffung Tanklöschfahrzeuge, Genehmigung Verpflichtungskredit
--	---

Referent: Gemeinderätin Hulda Zaugg

Die Tanklöschfahrzeuge (TLF) der Feuerwehr Trub-Trubschachen sind in die Jahre gekommen (TLF Standort Trub 34-jährig und TLF Standort Trubschachen 23-jährig). Dadurch entstehen immer mehr Kosten durch Reparaturen und es sind nicht mehr alle Ersatzteile erhältlich. Daher wurde die Ersatzbeschaffung von zwei TLF im Investitionsprogramm vorgesehen.

Eine feuerwehrinterne Arbeitsgruppe hat vorgängig eine Strategie erarbeitet und kam dabei zum Schluss, dass weiterhin beide Standorte mit je einem TLF ausgerüstet sein soll. Ein zeitgleicher Ersatz ist in Sicht auf die Ausbildung und Handhabung sinnvoll. Es soll sich zudem um ein 4x4-Fahrzeug mit mindestens einem 1'800 Liter Tank handeln.

Mit den Feuerwehren Brandis, Zäziwil und Sumiswald konnte eine überregionale Beschaffung von 10 TLF gestartet werden. Es wurde eine Projektgruppe gegründet, in welcher Vertreter aus allen Feuerwehren und Gemeinderäten Einsitz nahmen. Bei der Beschaffung wurde die Projektgruppe durch die Benett Bill GmbH unterstützt. Die Ausschreibung der 10 Fahrzeuge erfolgte im April 2025 und anschliessend wurden die Offerten ausgewertet. Nach erfolgter Auswertung erhielt die FEUERWEHRtech AG, Sachseln, den Zuschlag unter Vorbehalt der Kreditgenehmigungen der jeweiligen Gemeindeversammlungen.

Bei den neuen TLF handelt es sich um das Modell «Iveco Eurocargo 4x4» mit 3 Sitzplätzen, 320 PS und einem 3'100 Liter Tank. Die Abmessungen des Fahrzeuges sind wie folgt B: 2,35 m, H: 3 m, L: 6 m und das Gewicht beträgt 12,6 Tonnen.

Die Lieferung für den Standort Trub ist für 2027 und für den Standort Trubschachen 2028 vorgesehen.

Die Kosten für die zwei Tanklöschfahrzeuge lassen sich folgendermassen zusammenstellen:

Fahrzeug inkl. Aufbau	CHF	290'700.00
Optionen und Beladung	CHF	30'000.00
Kaufpreis Komplettfahrzeug	CHF	320'700.00
MwSt. 8.1% und Teuerung / Reserve	CHF	36'300.00
Projekt- / Administrationskosten	CHF	8'000.00
Total pro Fahrzeug	CHF	365'000.00
Total für zwei Fahrzeuge	CHF	730'000.00

Einnahmen

Durch den Rückkauf der alten Fahrzeuge wird voraussichtlich pro Fahrzeug CHF 16'000.00 eingenommen.

Weitere jährliche Kosten entstehen in der Höhe von CHF 36'500.00 durch jährliche Abschreibungen und von CHF 5'475.00 durch kalkulatorische Zinsen (1,5%). Die Wartungskosten für die beiden TLF werden der laufenden Rechnung belastet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Für die Beschaffung von zwei TLF für die Feuerwehr Trub-Trubschachen sei ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 730'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nach Freigabe durch die Vorsitzende nicht verlangt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich zum Beschluss erhoben.

06.	Aktualisierung Gefahrenkarte, Genehmigung Verpflichtungskredit
-----	---

Referent: Gemeinderat Johann Wittwer

Die jetzige Gefahrenkarte wurde 2003 erarbeitet. Durch den Bund entsteht nun indirekt Druck, die Gefahrenkarte zu aktualisieren. Der Bund richtet beim Vorhandensein einer aktuellen Gefahrenkarte zusätzliche Subventionen an Wasserbauprojekte aus. Im Moment entstehenden Bauherrschaften bei Bauprojekten im Gebiet der Gefahrenkarte Kosten für teure Gefahrengutachten.

Eine Gefahrenkarte zeigt auf, wo auf den Gemeindegebieten Siedlungen und Verkehrswege durch Hochwassergefahren, Rutschungen und Sturzprozesse bedroht sind. Zudem geben sie Auskunft über die zu erwartenden Intensitäten (Ausmass) und die Wahrscheinlichkeit, mit der das Ereignis eintreten kann (rot, blau und gelb). Eine Gefahrenkarte wird nur im Siedlungsgebiet genau erarbeitet. Im nicht/wenig besiedelten Gebiet gibt es nur grobe Hinweise zur Gefährdung. Die Gemeinde kann ihren Grundauftrag zum Schutz der Bevölkerung wahrnehmen. Die Gefahrenkarte ist eine zwingende Voraussetzung dazu.

Folgende Kosten entstehen für die Aktualisierung der Gefahrenkarte.

Honorar gemäss Honorarkalkulation	CHF	158'739.00
Rabatt 10%	CHF	- 15'873.90
Nebenkosten in % des Honorars (2%)	CHF	2'857.30
Total Honorar inkl. Rabatt und Nebenkosten	CHF	145'722.40
MwSt. 8.1 %	CHF	11'803.50
Total inkl. MwSt.	CHF	157'525.90

Finanzierung

Gesamtkosten	CHF	160'000.00
abz. Beiträge Kanton (gemäss Vorbescheid 90%)	CHF	144'000.00
Restkosten für Gemeinde	CHF	16'000.00

Zudem entstehen jährliche Folgekosten durch die Abschreibungen über 10 Jahre in der Höhe von jährlich CHF 16'000.00. Gemäss dem Vorbescheid des Kantons wird er

90 % der Kosten übernehmen. Somit belaufen sich die jährlichen Abschreibungen noch auf jährlich CHF 1'600.00.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Für die Aktualisierung der Gefahrenkarte sei ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 160'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Diskussion:

Rolf Wüthrich erkundigt sich, ob die Gewässerräume nun ausgeschieden sind.

Martin Wiedmer erläutert, dass die Ausscheidung der Gewässerräume und die Aktualisierung der Gefahrenkarte nicht im Zusammenhang stehen. Er erläutert kurz, dass die Gemeinde das Gespräch mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung suchen wird, um eine mögliche Ausscheidung der Gewässerräume in der Bauzone zu besprechen.

Bernhard Wüthrich möchte wissen, ob die Gefahren nur in der Bauzone aufgenommen werden.

Johann Wittwer und Isabelle Bähler erklären, dass das bisherige Gebiet überarbeitet wird. Die aktuelle Gefahrenkarte umfasst hauptsächlich die Bauzonen aber noch weiteres besiedeltes Gebiet.

Die Vorsitzende schliesst die Diskussion.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

07.	Verschiedenes und Umfrage
------------	----------------------------------

Informationen aus dem Gemeinderat

Gemeindepräsidentin Michelle Renaud orientiert kurz über die folgenden Themen bzw. anstehenden Geschäfte in der Gemeinde Trub:

a) Mitglieder Abstimmungsausschuss

Michelle Renaud informiert, dass freiwillige Mitglieder für den Abstimmungsausschuss sehr willkommen sind und sie sich gerne bei der Gemeindeverwaltung melden dürfen.

Auf die entsprechende Anfrage auf Wortmeldungen durch die Vorsitzende meldet sich Thomas Röthlisberger, Vize-Kommandant der Feuerwehr Trub-Trubschachen. Er bedankt sich beim Gemeinderat und bei der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Verpflichtungskredites für die zwei TLF.

04. Dezember 2025

Auf die entsprechende Anfrage der Vorsitzenden werden keine Einwände gegen die Geschäftsführung erhoben.

Gemeindepräsidentin Michelle Renaud bedankt sich bei ihren Ratsmitgliedern und der Verwaltung sowie bei allen für das Erscheinen und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und ein gutes und gesundes Jahr 2026.

Michelle Renaud schliesst die Versammlung und lädt alle zum anschliessenden Apéro ein.

Schluss: 21:40 Uhr

Michelle Renaud

Isabelle Bähler

Trub, 04. Dezember 2025

Genehmigungsverbal

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 04. Dezember 2025 hat gemäss Art. 65 Abs. 1 OgR sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich in der Gemeindeverwaltung Trub aufgelegen. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingelangt.

Der Gemeinderat hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 02.02.2026 ohne Abänderungen einstimmig genehmigt in Anwendung von Art. 65 Abs. 3 OqR.

Michelle Renaud

Isabelle Bähler

Trub, 02. Februar 2026